

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 15

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in guten Sitten sind, das wird ein wunderbares Mittel sein, die Schüler zu einem recht wohlgesitteten Leben zu erheben.» Der berühmte Verfasser des Orbis pictus machte also eine gute Schulzucht nicht allein von der trefflichen Methode abhängig, sondern auch und mehr noch von der Persönlichkeit des Lehrers. Er sollte zu den Auserwähltesten der Menschen gehören. Und das Alles schrieb Comenius mitten in einer Zeit (1628 bis 1632), in der die Menschen roher, zuchtloser, verwilderter waren als jemals später, unsere Zeit des «glorreichen, nationalen Aufschwunges» nicht ausgenommen.

Aber alle diese Pädagogen halten doch diese körperliche Züchtigung für nothwendig wegen der Sitten. Nach Comenius darf mit Schlägen geahndet werden gottloses Beispiel, z. B. Lästerung und Unflättere, ferner Wider-spenstigkeit und beharrliche Böswilligkeit, und endlich Hochmuthigkeit und schnödes Benehmen, sowie Gehässigkeit und — Trägheit, «indem einer, der von einem Mitschüler gebeten worden ist, es verweigert, ihn zu belehren und ihm zu helfen.»

Erst mit Rousseau und den Philanthropisten brach sich die Ueberzeugung Bahn, dass nicht nur wegen der Studien und Wissenschaften die Prügel in der Schule überflüssig und schädlich sind, sondern auch wegen der Sitten. Aber man trennte noch den Unterricht von der Erziehung, man hatte noch nicht erkannt, dass jeglicher Unterricht auch erziehend sei, dass der Lehrer, je besser und sorgsamer er unterrichte, desto kräftiger und erfolgreicher auch erziehe. Das war eben das grosse Verdienst Pestalozzi's, dass er lehrte, aller Unterricht müsse «das Herz, den Geist und die Hand des Kindes zugleich» ergreifen, die Methode müsse geeignet sein, «das reine Fühlen, das richtige Denken und das vollendete Können gemeinsam zu erzielen und dem Kind durch das Leben selber habituell und gleichsam zur andern Natur zu machen.» Der Zweck all' seines Sinnens und Denkens richtete sich auf die einzige richtige, d. i. naturgemäße Unterrichts-Methode zur «Gemeinbildung unserer Kräfte», und als das Resultat dieser Gemeinbildung bezeichnete er die Menschlichkeit selber, «d. i. die Erhebung unserer Natur aus der sinnlichen Selbstsucht unseres thierischen Daseins zu dem Umfang der Segnungen, zu denen sich die Menschheit durch die harmonische Bildung des Herzens, des Geistes und der Kunst zu erheben vermag.» — «Das Kind muss in dem Unterrichte das heilige Mittel erkennen lernen, durch welches es aus der sittlichen, geistigen und Berufsunmündigkeit zur allseitigen Selbständigkeit erhoben wird.» Das Ziel der Pädagogik wurde identisch mit dem Kant'schen «Wahlspruch der Aufklärung». Nach diesem Grundsätze, dass Unterricht und Erziehung von einander bedingt werden, eines ohne das andere nicht gedacht werden könne und dürfe, entwickelte sich die deutsche Pädagogik bis zum Eintritte der Reaktion in den vierziger Jahren. Um diese Zeit noch lehrte ein königlich-preussischer Schulrath, Th. Weiss, dass der erziehende Unterricht als solcher, durch die Belehrung selbst und ohne etwas anderes zu thun als zu belehren, den Sinn für das Rechte und Gute und den Trieb darnach erregen müsse, so dass der Schüler in dem Masse zugleich besser wird, in welchem er mehr lernt.

Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, wie nach diesen Grundsätzen auch die Ansichten über die Schulzucht sich verändern mussten. Dieselben sind kurz zusammen gesetzt in Hergang's «Pädagogischer Real-Encyclopädie» (1847). Danach ist eine gute (Unterrichts-) Methode «unstreitig das vorzüglichste Mittel zu einer guten Disziplin oder zur Bildung des Geistes und Herzens, des Wahrheits-, des Schönheits-, des Tugendsinn's... Ein Lehrer, der noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass seine Methode

auch zugleich eine gute Disziplin in seiner Schule herbeiführen müsse, gehört noch unter die ganz gewöhnlichen Schulhalter. . . . Ein Lehrer, welcher nur eine Manier hat, nicht aber eine gute Methode, hält nur Zucht durch streng gebietende oder verbietende Gesetze und durch den Stock. . . . Der Unterricht (Methode und Inhalt) ist demnach auch der beste Probierstein, an dem man die Echtheit eines Lehrers prüfen kann. Der echte Lehrer trachtet nach dem Höhepunkte, seinem Einflusse als Lehrer im engen und strengen Sinne des Wortes eine solche innerliche Stärke zu geben, dass dadurch der Gebrauch anderer Disziplinarmittel überflüssig wird. . . . Die meisten Schulen unserer Zeit stehen immer noch auf der niedern (!!) Stufe der Bildung, dass sie das, was man Schulzucht, Schulordnung nennt, vorzüglich durch Gesetze und durch Züchtigungsmittel handhaben, und sie wollen den Schüler allein durch Legalität zur Moralität führen. Der Artikel Strafen und Belohnungen gehört daher bei ihnen zur Tagesordnung. Es verräth einen schlechten Schulmann, der oft strafen muss. Offenbar liegt die Schuld an ihm selbst, weil er die Veranlassung zu Bestrafungen nicht zu verhindern weiss. . . . Ja, ihr lieben Lehrer, hängt Geissel und Schwert in Euren Lehrzimmern auf, wenn ihr wollt, und gebrauchet sie, wenn ihr könnt, auch stellt eine grosse, kunstvoll geschriebene Gesetztafel in Eurer Schule auf: das wird nichts fruchten, wenn ihr nicht durch Unterweisung den Willen der Jngend zu wecken, zu leiten und zu regieren wisset. »

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrates. (Seit 15. März 1877.)

1. Hr. Prof. Vögelin erhält den Auftrag, während einer Reihe von Samstag-Nachmittagen Lehramtskandidaten und Lehrer, die sich dafür interessiren, in die Kenntniß unserer Sammlungen von Gypsabdrücken einzuführen.

2. Es wird eine Reihe von Kollegien an der Hochschule den Lehramtschülern in freier Auswahl zum Besuche empfohlen.

3. Anerkennung folgender Wahlen:

Herr Fr. Weiss, Verweser in Rieden, zum Lehrer daselbst.

- „ Rud. Stucki, Vikar in Käpfnach, zum Lehrer in Tössrieden.
- „ K. Ziegler, Lehrer in Zürich, zum Lehrer in Hottingen.
- „ H. Graf, Verweser in Zollikerberg, zum Lehrer daselbst.
- „ J. Pfister, Lehrer in Weiach, zum Lehrer in Fällanden.
- „ F. Gossweiler, Verweser in Ebmatingen, zum Lehrer daselbst.
- „ J. Spillmann, Verweser in Oberembrach, zum Lehrer daselbst.
- „ A. Kägi, Verweser in Bubikon, zum Lehrer daselbst.
- „ K. Kleiner, Verweser in Hüntwangen, zum Lehrer daselbst.
- „ K. Lätsch, Lehrer in Hinteregg, zum Lehrer in Gutenweil.
- „ A. Weber, Verweser in Oberwetzikon, zum Lehrer daselbst.

Küsnacht, 12. April. (Telegramm.) Lehrerpatentprüfung. Von 51 Geprüften, worunter 5 Töchter, haben, vorbehältlich den Endentscheid des Erziehungsrathes, 49 das unbedingte Fähigkeitszeugniss erhalten. Eine Seminaristin aus der Töchterschule Winterthur wird nur bedingt, unter Verweisung auf eine Gesamt-Nachprüfung fähig erklärt, ein Aspirant von Wettingen ganz abgewiesen. Einzelne Patentirte, besonders von Unterstrass und Winterthur, haben in einzelnen Fächern eine Nachprüfung zu bestehen.

Schulnachrichten.

Zürich. Zum Neueintritt in verschiedene Klassen des städtischen Lehrerinnenseminars in Zürich haben sich nahezu 30 Töchter gemeldet. Mit der gesammten höhern Töchterschule alda soll nun auch ein Jahreskurs für Bildung von Fröbelgärtnerinnen eröffnet werden.